

Niederschrift

über die 31.Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 28.11.2013, von 17:00 Uhr bis 20.55 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften über die Tagungen am 27.07.2013 und 26.09.2013
4. Antrag der Fraktion FW/ pro Althaldensleben
Bildung eines temporären Akteneinsichtsausschusses zum Vorgang "Sanierung Seifenfabrik" zur Fragestellung gem. Anlage 1- Vorlage: 310-(V.)/2013
5. Antrag der Fraktion FW/ pro Althaldensleben zur Durchführung eines Bürgerentscheides hinsichtlich der Eingemeindung der Gemeinde Süplingen einschließlich des Ortsteils Bodendorf in die Stadt Haldensleben sowie Festlegung von Abstimmungsstermin, Abstimmungszeit und der zur Abstimmung stehenden Frage - Vorlage: 309-(V.)/2013
6. Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Süplingen in die Stadt Haldensleben
Vorlage: 295-(V.)/2013
7. 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 296-(V.)/2013
8. Ausscheiden eines sachkundigen Einwohners im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
Vorlage: 307-(V.)/2013
9. Aufhebung der Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses für die Kita-Betreuung in der Stadt Haldensleben vom 05.03.2009 - Vorlage: 294-(V.)/2013
10. Umbenennung der Straße "Bergschlösschenweg"
Vorlage: 302-(V.)/2013
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 170 T€ - Vorlage: 298-(V.)/2013
12. Beteiligung der Stadt Haldensleben am Teilentschuldungsprogramm STARK II
Vorlage: 304-(V.)/2013
13. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis - Vorlage: 300-(V.)/2013
14. Beschluss über die Ausarbeitung einer 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes
Vorlage: 297-(V.)/2013
15. Beschluss über das integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Althaldensleben im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Fördergebiet Haldensleben-Süd)
Vorlage: 299-(V.)/2013
16. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Wohngebiet östlich des Stadtparkes", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Vorlage: 292-(V.)/2013
17. Hebesatzsatzung der Stadt Haldensleben für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2014
Vorlage: 293-(V.)/2013
18. Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben - Vorlage: 306-(V.)/2013
19. Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für das Förderprojekt "Gebietsrandaufwertung Köhlerstraße" in Haldensleben im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" im Rolandgebiet - Vorlage: 301-(V.)/2013
20. Neufassung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Haldensleben“ und Neubesetzung der Mitglieder des Förderrates
Vorlage: 305-(V.)/2013
21. Anfragen und Anregungen
22. Mitteilungen der Verwaltung
23. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

24. Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 308-(V.)/2013
25. Fragenkatalog zum Vorgang "Sanierung Seifenfabrik"

III. Öffentlicher Teil

26. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die 31. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er begrüßt die Stadträte, die sachkundigen Einwohner, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Stadträte sind mit Datum vom 13.11.2013 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 24 Stadträte und Bürgermeister Eichler anwesend. Im Vorfeld haben sich 3 Stadträte entschuldigt. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

- Bürgermeister Eichler stellt den Antrag, den Punkt 4 im nichtöffentlichen Teil zu verhandeln.

Begründung: Die Verwaltung wolle die gestellten Fragen, die Bestandteil des Antrages der Fraktion FW/pro Althaldensleben sind, beantworten. Da es sich um persönliche Daten handelt, müsse dies im nichtöffentlichen Teil erfolgen. Sollte sich dennoch die Notwendigkeit eines Akteneinsichtsausschusses ergeben, könne wieder die Öffentlichkeit hergestellt und der Antrag an sich dann im öffentlichen Teil behandelt werden.

- Stadtrat Manfred Blume bittet, auch im nichtöffentlichen Teil einen Tagesordnungspunkt „Anfragen und Anregungen“ aufzunehmen, sofern Anfragen notwendig werden sollten.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke teilt dazu mit, dass lt. Kommunalaufsicht die Tagesordnung nur erweitert werden könne, wenn alle gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates anwesend sind und dem nicht widersprechen. Da heute nicht alle anwesend sind, könne eine Erweiterung der Tagesordnung formal nicht beschlossen werden. Möglicherweise gibt es einen Sachzusammenhang zu einem Tagesordnungspunkt und wenn, dann könne Stadtrat Manfred Blume dazu seine Fragen stellen.

- Stadträtin Regina Blenkle widerspreche dem Ansinnen des Bürgermeisters, den TOP 4 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Der Antrag ihrer Fraktion ist im Hauptausschuss öffentlich besprochen worden. Insofern sehe sie keine Notwendigkeit, den Antrag heute nichtöffentlich zu beraten. Es gehe heute auch nicht um die Beantwortung der gestellten Fragen. Es ist ein regulärer Tagesordnungspunkt; ihre Fraktion werde weiterhin auf Akteneinsicht bestehen; sie werden ihren Antrag nicht zurückziehen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke hatte den Bürgermeister so verstanden, dass im nichtöffentlichen Teil die Fragen aus dem Fragenkatalog beantwortet und dann anschließenden im öffentlichen Teil über den Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben an sich befunden werden sollte.

Stadträtin Regina Blenkle bestehe auch im Namen ihrer Fraktion darauf, in die Akten einsehen zu dürfen. Einige Dinge, wie z.B. ist ein Poststempel vermerkt, könne der Bürgermeister nicht beantworten. Leider sei mittlerweile das Vertrauensverhältnis durch die diversen unterschiedlichen Antworten und durch die außerordentliche Sitzung, die heute noch im Anschluss stattfindet, nicht gerade gestärkt worden.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke möchte den Antrag des Bürgermeisters zur Abstimmung stellen.

Stadträtin Regina Blenkle merkt an, dass sie der Änderung der Tagesordnung, wie vom Bürgermeister beantragt, widerspreche. Ihres Erachtens müsse darüber auch nicht abgestimmt werden.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke fragt die Stadträte, wer dem Antrag des Bürgermeisters (Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung) zustimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit wird der Antrag angenommen.

Anschließend lässt Stadtratsvorsitzender Guido Henke über die geänderte Tagesordnung insgesamt abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung
 Damit wird der geänderten Tagesordnung zugestimmt.

Stadträtin Regina Blenkle meldet sich zur Geschäftsordnung. Laut Geschäftsordnung dürfe im öffentlichen Teil die Tagesordnung nicht geändert werden, d.h. es dürfe auch kein Punkt vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil verschoben werden. Sie habe explizit zu Protokoll gegeben, dass sie dem widerspreche. Der Stadtratsvorsitzende könne auch nicht ein Abstimmungsverfahren einleiten, weil das nichts an der Gesetzgebung durch die Gemeindeordnung ändern würde. Sie bittet den Stadtratsvorsitzenden, dies zur Kenntnis zu nehmen und nach der ursprünglichen Tagesordnung zu verfahren.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke erklärt, dass die Tagesordnung inhaltlich nicht geändert worden ist. Es ist nur die Reihenfolge geändert worden und darüber wurde abgestimmt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften über die Tagungen am 27.07.2013 und 26.09.2013

Stadtratsvorsitzender Guido Henke erwähnt eingangs, dass in der Tagesordnung ein Fehler unterlaufen sei, es muss heißen „Niederschrift der Tagung vom 25.07.“. Gibt es zu diesem Protokoll Einwände?

Stadträtin Regina Blenkle hatte in der letzten Sitzung die Niederschrift vom 25.07. kritisiert. Sie möchte heute folgende Erklärung zu dieser Niederschrift abgeben, die entsprechend protokolliert werden solle.
 „Mit ihrer Protokollierung verdrehen sie Inhalte, indem sie entscheidende Passagen verändern oder weglassen. Somit wird die Diskussion entstellt wie z.B., dass durch die CDU und Bürgermeister suggeriert worden ist im Zusammenhang mit unserem Antrag zum Bau einer behindertengerechten Toilette des ISV, dass der ISV 100.000 € Schulden auf den Sportplatz erlassen bekommen hätte. Da darf dann der Dezernent jederzeit sprechen, obwohl er kein Rederecht hat und durch den Bürgermeister auch nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert worden ist. Da wird diskutiert, warum durch unsere Fraktion die Angelegenheit nicht in den Ausschüssen diskutiert worden ist, Votum Bürgermeister: dafür haben wir die Ausschüsse, die wir nicht entmündigen wollen, übrigens eine sehr interessante Aussage, die wir in der 32. Sitzung noch einmal aufgreifen werden. Sie Herr Henke, sind der überparteiliche Versammlungsleiter, der die Rechte der Stadträte wahren sollte, sie hätten sofort hier intervenieren und darauf verweisen müssen, dass jede Fraktion und jeder Stadtrat das Recht einer Antragstellung hat. In Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung vom 25.07. - es ging um die Förderung der Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in der Tagespflege – lassen sie wesentliche Passagen aus der Versammlung weg und verfälschen und verdrehen damit das Protokoll. Die Kritik von mir z.B., dass das neue Kinderförderungsgesetz von einigen Händeringern wieder zu einem antiquierten Gebilde gemacht werden soll und dass einige Stadträte und Dezernent Otto ihre entsprechend antiquierte Weltanschauung in das Gesetz eingebracht haben, wurde von ihnen aus dem Protokoll genommen. Kritische Fakten, wie, dass der Bürgermeister im Laufe der gesamten Beratung zum Kinderförderungsgesetz nur ein einziges Mal in einer Sitzung sich dafür interessiert hat, wurden gestrichen. Beispiele, wo ich aus dem Protokoll aus der Sitzung des Sozialausschusses zitiere, werden einfach von ihnen Herr Henke im Protokoll gestrichen. Beispiel 1 – Zitat aus dem Protokoll vom 07.05.13 des Sozialausschusses Seite 4 – Dezernent Otto führt aus, Eltern haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Einrichtung. Hier versuchte dann Frau Dezernentin Scherff sofort Herrn Otto's Inkompetenz zu korrigieren, da ihr selbst das Ganze peinlich war, so dass Dezernent Otto anscheinend seine Hausaufgaben zum neuen Kinderförderungsgesetz nicht gemacht hat. Oder weiter: Dezernent Otto, wo ich auch aus dem Protokoll zitiert habe, spricht vom exzessiven Gebrauch der Kindereinrichtungen durch die Eltern. Zweites Zitat Herr Stadtrat Koch und ehemaliger Kinderarzt aus dem Protokoll vom 04.06.2013 Seite 3 „Kinder mit Behinderungen haben nur in Einrichtungen der Lebenshilfe betreut zu werden.“ Diese Aussage ist ein Verstoß gegen die Gleichstellung und gegen die Inklusion von Kindern mit Einschränkungen und Behinderungen. Beispiel 3 Stadtrat und Pfarrer a. D. Resch – Protokoll vom 07.05.2013 Seite 4 „Eltern sollten sich selbst um ihre Kinder kümmern, den Eltern werde viel zu viel abgenommen.“ Das Weglassen solcher Zitate grenzt an Verfälschung. Es sollte für die Bürger schon nachvollziehbar sein, wie sie durch den einen oder anderen Stadtrat vertreten oder nicht vertreten werden. Der Vorsitzende des Stadtrates hat die Interessen der Stadträte überparteilich zu wahren und zu vertreten. Es ist aber sehr parteilich, wenn sie Kritik an ihre Fraktionsvorsitzende Frau Schulz und an ihre Fraktion weglassen. So geschehen in der Kritik, dass Frau Schulz zwar im Hauptausschuss sich meiner Kritik in den Punkten Betriebsferien und Zwangsurlaub zu dem besagten Gesetz anschließt, dann aber nicht einmal einen Antrag stellt, im Gegenteil diesen von mir im Stadtrat gestellten Antrag dann von ihr auch noch wegstimmen lässt. Zukünftig möchte ich darum bitten, dass meine Redebeiträge wörtlich zur Niederschrift aufgeführt werden. Ich habe einfach keine Lust mehr, hier permanent Kontrolle zu machen und mich darüber zu beschweren, dass ich in weiten Teilen nicht zitiert werde.“

Dazu 2 Anmerkungen, so **Stadtratsvorsitzender Guido Henke**. Erstens – die Erstellung des Protokolls erfolgt genauso, wie die Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse und die Gemeindeordnung des LSA das vorschreiben. Zweitens – nach der letzten Sitzung hatte Frau Blenkle angekündigt, dem Stadtratsvorsitzenden eine schriftliche Aufstellung ihrer Änderungswünsche zu geben, womit dieser beauftragt werden sollte, noch einmal das Tonband abzuhören, um gegebenenfalls Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen. Eine solche Liste habe er nicht erhalten. Deswegen könne er heute keine Änderungsanträge stellen. Die heutige Erklärung von Stadträtin Frau Blenkle haben alle gehört. Es wäre gut gewesen, wenn diese Erklärung zum Protokoll sich rein auf die Sache bezogen und nicht persönlich werdende Teile enthalten hätte. Er stelle nunmehr den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 25.07.13 in der den Stadträten vorliegenden Fassung zur Abstimmung.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM
Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Stimmenthaltungen*

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft sodann die Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2013 auf.

Um die Protokollantinnen nicht noch mehr zu belasten, habe **Stadträtin Regina Blenkle** keine Änderungsliste erstellt. Da der Stadtratsvorsitzende so vehement darauf hingewiesen habe, dass er das Protokoll entsprechend der Geschäftsordnung ausfertigen lasse, stelle sie dem Stadtratsvorsitzenden die Frage, warum er eigentlich in dem Protokoll verfälsche? So z.B. bei der Passage, wo sie sich auf die Kritik zur Protokollierung vom 25.07. beziehe. Hier heißt es auf der Seite 4 Mitte „Wenn von meinen Redebeiträgen, die in der Regel 5, 6 Minuten dauern, vielleicht nur 3 oder 4 Minuten protokolliert werden...“. Sie habe jedoch gesagt, 2 bis 3 und nicht 3 bis 4 Minuten. Der Stadtratsvorsitzende könne nicht sagen, er halte sich an das Schema der Protokollierung. Auch in diesem Zusammenhang werde sie eine Erklärung abgeben.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist auf die Geschäftsordnung. Wenn es Einwände gibt, die nicht sofort geklärt werden können, erfolgt eine Zurückstellung und eine Überprüfung anhand des Tonbandes und es werde in der nächsten Sitzung darüber befunden. Stadträtin Blenkle brauche keine Grundsatzklärung abgeben.

Weiterhin erwähnt **Stadträtin Regina Blenkle** zur Niederschrift vom 26.09.2013, dass auch mehrere Passagen im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt ISV weggelassen wurden. So hatte der Stadtratsvorsitzende ihr unterstellt, dass ihre Fraktion nicht fristgerecht den Änderungsantrag aus dem Sozialausschuss gestellt hätte. Das sei unkorrekt. Der Stadtratsvorsitzende hätte wissen müssen, dass er nicht erneut den Antrag ihrer Fraktion zur Abstimmung auf die Tagesordnung stellen dürfe, sondern dass die Verwaltung einen Änderungsantrag aus dem Sozialausschuss heraus hätte erarbeiten müssen. Darüber hinaus wurde ein Punkt überhaupt nicht im Protokoll aufgenommen und zwar unter Anfragen und Anregungen. Dort sei die Anregung von Frau Schünemann nicht protokolliert worden. Das mag für den einen oder anderen vielleicht belanglos sein, für sie sei es wichtig.

Dann werde so verfahren, wie bereits angekündigt, so **Stadtratsvorsitzender Guido Henke**. Über die Niederschrift vom 26.09. werde in der nächsten Sitzung befunden.

**zu TOP 5 Antrag der Fraktion FW/ pro Althaldensleben zur Durchführung eines Bürgerentscheides hinsichtlich der Eingemeindung der Gemeinde Süplingen einschließlich des Ortsteils Bodendorf in die Stadt Haldensleben sowie Festlegung von Abstimmungsstermin, Abstimmungszeit und der zur Abstimmung stehenden Frage
Vorlage: 309-(V.)/2013**

Der Stadtrat beschließt, zur Eingemeindung der Gemeinde Süplingen / Bodendorf einen Bürgerentscheid nach § 26 Gemeindeordnung LSA unter den Bewohnern der Stadt Haldensleben und seinen Ortsteilen durchführen zu lassen. Die Fragestellung, über die die Bürger von Haldensleben entscheiden sollen, lautet: Mit dem Eingemeindungsvertrag zwischen der Stadt Haldensleben und Süplingen / Bodendorf sind starke finanzielle und personelle Veränderungen für den städtischen Haushalt und seine Bürger verbunden. Stimmen Sie unter diesem Aspekt einer Eingemeindung von Süplingen / Bodendorf zu Ja oder Nein?

Begründung: Die Eingemeindung von Süplingen / Bodendorf bringt nicht nur den Zuwachs von 925 Bürgern zur Stadt Haldensleben mit sich, sondern auch eine enorme Belastung des städtischen Haushaltes in finanzieller, aber auch in personeller Hinsicht. **Finanziell:** Schulden von Süplingen, die dann auch von den Bürgern der Stadt Haldensleben und ihren Ortsteilen mitgetragen werden müssen. Dies besonders unter dem Aspekt, dass zwischen den beiden Verwaltungen vereinbart wurde, dass die Gewerbesteuer von Süplingen aktuell 400 v. H. auf 360

v.H. abgesenkt werden. Personell: dass ein Aufwuchs von Personal und Entlohnung erfolgt, der dem Haushalt der Stadt Haldensleben jährlich eine Belastung von 500.000 Euro bis 600.000 Euro kosten könnte. Fragen von Stadträten im Hauptausschuss wurden nur unzureichend oder gar nicht beantwortet. Die Bitte, die Amtsleiter und den Personalrat zum nächsten Hauptausschuss für eine breite Befragung einzuladen, wurde vom Bürgermeister abgelehnt. Auch aus diesen Gründen sieht sich die Fraktion nicht in der Lage, hier eine objektive Entscheidung zu treffen. Sie möchten daher von dem Recht auf einen Bürgerentscheid Gebrauch machen, damit die Bürger der Stadt Haldensleben hier aktiv in einen demokratischen Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Nach Auffassung von **Stadträtin Regina Blenke** müsse eine solch gravierende Entscheidung auf breite Schultern verlagert werden. Wie in der Begründung zum Antrag zu lesen ist, seien bestimmte Fragen im Hauptausschuss nicht beantwortet worden. Amtsleiter und Personalrat, die mit dazu befragt werden sollten, wurden trotz mehrfacher Forderung nicht geladen. Der Bürgermeister verwies darauf, dass, wenn sie die Amtsleiterin Frau Wendler sprechen möchte, sie am Wirtschafts- und Finanzausschuss teilnehmen sollte. Dem sei sie gefolgt mit dem Ergebnis, dass ihr im Wirtschaftsausschuss das Rederecht verweigert wurde und sie somit keine Fragen zu dieser gravierenden Problematik stellen konnte. Im letzten Hauptausschuss stand das Thema Bürgerentscheid erneut mit auf der Tagesordnung. Sie habe dazu Fragen an den Bürgermeister und seinen Dezernent gestellt, u.a. ob es richtig ist, dass es in diesem Zusammenhang Personalratsklagen gibt. Das wurde zwar bestätigt, aber eigentlich hätte der Bürgermeister hier die „Reißleine ziehen müssen“, wenn solche Rechtsangelegenheiten in dem Zusammenhang anstehen. Das macht er aber nicht. Darüber hinaus hatte sie gefragt, ob es korrekt ist, dass eine zusätzliche Planstelle im Zusammenhang mit der Eingemeindung Süplingen geschaffen worden ist. Das wurde verneint. Sie habe sich in den letzten Tagen noch einmal intensiv mit dieser Angelegenheit und dem Haushalt auseinandergesetzt und musste feststellen, dass sehr wohl eine Planstelle geschaffen worden ist, die allerdings geschickt ummantelt wurde. So sei eine halbe Planstelle in der zentralen Steuerung neu aufgetaucht und eine weitere halbe Planstelle im Bereich Recht und Ordnung als Sachgebietsleiter mit einer Gehaltsgruppe 6. Es bestehen Unklarheiten, die Stadträte werden nicht über die tatsächlichen Sachverhalte in Kenntnis gesetzt. Auf Nachfragen von Herrn Kapischka wurde festgestellt, dass die Liquidität doch im negativen Bereich ist. Es fließt zwar für das Jahr 2014 noch eine Versicherungsleistung in Höhe von 183.000 Euro mit ein, die dann in den Folgejahren fehle. Dies Alles habe ihre Fraktion veranlasst, den Antrag auf einen Bürgerentscheid zu stellen.

Stadträtin Marlis Schünemann erwähnt, dass viele Bürgerentscheide sicherlich auch Sinn machen. Jedoch sollte der Bürgerentscheid in der Vorbereitungsphase durchgeführt werden und nicht erst in der Endphase, wenn die Süplinger Bürger sich bereits positioniert haben, Bürger der Stadt Haldensleben werden zu wollen. Mit der Eingemeindung von Süplingen schließe sich ein Kreis, der von ihr zu begrüßen ist, denn in all den Jahren haben Süplingen und Bodendorf, Neuenhofe und Born zu Haldensleben gehört. Die Bürger aus Süplingen haben hier eingekauft und ihre Kinder in Haldensleben beschult. Sie begrüße die Bürger von Süplingen.

Stadträtin Dr. Angelika Kliemke schließt sich den Ausführungen von Stadträtin Schünemann an. Ihre Fraktion sei auch nicht gegen Bürgerentscheide, aber in diesem Fall finde sie ihn nicht sinnvoll, weil sich die Bürger von Süplingen bereits entschieden haben. Sie könne eigentlich auch nur die Süplinger herzlich willkommen heißen.

Stadtrat Boris Kondratjuk habe im Hauptausschuss schon seine Meinung und die der Fraktion geäußert. Der Antrag zur Durchführung einer Bürgerbefragung sei zu spät gestellt worden. Die Süplinger Bürger haben sich bereits für Haldensleben entschieden. Wenn die Süplinger Bürger nicht die Möglichkeit bekommen, an der nächsten Kommunalwahl in Haldensleben teilzunehmen, dann werden sie zwar Bürger der Stadt Haldensleben, aber ohne Vertretung, ohne Stimme im Stadtrat und das wäre nicht in Ordnung. In dem Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben gehe es nicht nur um Demokratie. Es werden in dem Antrag viele Zahlen genannt, die beweisen sollen, dass die Süplinger nicht würdig seien, Bürger der Stadt Haldensleben zu werden. Er vertrete eine andere Meinung. Süplingen gehört zu Haldensleben und wenn die Bürger von Süplingen sich für Haldensleben entschieden haben, dann sollte man sie mit großer Freude aufnehmen und friedlich zusammenleben. Über die Eingemeindung werde schon fast 1 Jahr geredet und die Stadträte waren gefordert, Vorschläge zu unterbreiten, Bedenken schriftlich zu äußern. Den Bürgerentscheid hätte man zusammen mit den Bundestagswahlen, wie die Süplinger es getan haben, durchführen können. Jetzt wolle man Demokratie walten lassen, aber diese Demokratie könnte für beide Seiten schmerzlich sein und das sei keine Demokratie.

Stadträtin Roswitha Schulz müsse den Ausführungen von Stadträtin Blenke widersprechen. Die Dinge wurden sehr wohl im Hauptausschuss diskutiert, die Kämmerin hat dargelegt, wie sich der Haushalt darstellen würde, wenn Süplingen nicht eingemeindet werden würde. Allein mit der Fragestellung des Antrages der Fraktion FW/pro Althaldensleben werde den Bürgern suggeriert, wenn ihr der Eingemeindung zustimmt, dann geht es euch schlecht. Dem Antrag könne man vom Inhalt her nicht zustimmen. Jahrelang wurde der Verwaltung vorgeworfen, sie sei nicht in der Lage, Gespräche zu führen, dass Gemeinden sich Haldensleben anschließen. Jetzt

möchte eine Gemeinde eingemeindet werden und nun werde alles angeführt, was anzuführen ist, um das zu verhindern. Ihre Fraktion verstehe es nicht, dass das zerredet wird; sie werden dem Antrag nicht zustimmen.

Stadtrat Rüdiger Ostheer teilt mit, dass die Fraktion der CDU sich für eine Eingemeindung von Süplingen ausspreche. Er könne nur sagen – herzlich willkommen.

Wie erwähnt, sei ein „Heiratsantrag“ gestellt worden, so Stadtrat Ralf W. Neuzerling und mit dem Bürgerentscheid solle einfach nur festgestellt werden, ob die Bürger von Haldensleben diese Hochzeit eingehen wollen, nicht mehr und nicht weniger.

Die Fraktion FW/pro Althaldensleben wolle nicht verhindern, dass Süplingen nach Haldensleben kommt, sondern ihr Ansinnen sei es, diese Entscheidung auf breite Füße zu stellen, merkt Stadträtin Regina Blenkle an. Die Einzigen, die das negativ interpretiert haben, seien die CDU-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Ihre Fraktion werde beim Gebietsänderungsvertrag auch nicht mit Nein stimmen, sondern sich enthalten, weil es nicht ihr Ansinnen sei, jemanden zu verprellen. Zu der Argumentation, dass sie schon längst einen solchen Antrag hätten stellen können, müsse sie sagen, dass es in der Gemeindeordnung keinen Passus gibt, der sie temporär bindet. Zudem werde maximal seit 6 Monaten über die Eingemeindung von Süplingen geredet und alles, was sie vor 5, 6 oder 4 Monaten bekommen haben, waren Faksimile, wo noch Verhandlungen geführt worden sind usw.. Auch haben sie, wie in der Begründung zum Antrag geschrieben, keine konkreten Antworten auf ihre Fragen erhalten. Sie möchten, dass die Haldensleber Bürger in einen solchen Entscheidungsprozess mit einbezogen werden und der Gesetzgeber habe nicht ohne Grund die Möglichkeit eines Bürgerentscheides geschaffen. Ihre Fraktion halte an dem Antrag fest.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke sehe keine Wortmeldungen mehr. Er stellt die Vorlage 309-(V.)/2013 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, hinsichtlich der Eingemeindung der Gemeinde Süplingen einschließlich des Ortsteils Bodendorf einen Bürgerentscheid durchzuführen. Dieser Bürgerentscheid wird am 16.02.2014 durchgeführt. Als Abstimmungszeit wird festgelegt die Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die auf dem Stimmzettel enthaltene Frage soll nach der Forderung der Fraktion FW/ pro Althaldensleben lauten: „Mit dem Eingemeindungsvertrag zwischen der Stadt Haldensleben und Süplingen/ Bodendorf sind starke finanzielle und personelle Veränderungen für den städtischen Haushalt und seine Bürger verbunden. Stimmen Sie unter diesem Aspekt einer Eingemeindung von Süplingen/ Bodendorf zu?“

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 24 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	20
Enthaltung:	1

zu TOP 6 Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Süplingen in die Stadt Haldensleben - Vorlage: 295-(V.)/2013

Stadtrat Manfred Blume fragt, ob es für die Sporteinrichtungen in Süplingen eine Sonderregelung geben werde.

Diese Thematik sei sowohl im Schul-, Sozial-, Sport- und Kulturausschuss als auch im Hauptausschuss behandelt worden, so Dezernent Otto. Der Vertrag sieht vor, dass die Benutzungsregelungen für die Turnhalle in Süplingen fortbestehen. D.h., die Süplinger Turnhalle wird für die Vereine grundsätzlich gebührenpflichtig bleiben. Die Satzung der Stadt Haldensleben müsse im nächsten Jahr dahingehend angepasst werden.

Stadträtin Regina Blenkle fragt Amtsleiterin Wendler, wie sich das dargestellte Ergebnis im Jahr 2015 verändert unter Berücksichtigung des Sachverhaltes, dass dann keine 183.000 € Versicherungsleistungen in den fiktiven Haushalt Süplingen einfließen werden.

Amtsleiterin Wendler antwortet, dass es sich bei diesen 183.000 € um eine einmalige Versicherungsleistung handelt, die in den Haushalt 2014 eingeflossen ist. Damit soll das Gebäude, was abgebrannt ist, wieder hergestellt werden.

Zudem habe Stadträtin Regina Blenkle dem Stellenplan entnommen, dass 2 zusätzliche 0,5 Planstellen geschaffen werden sollen. Im Hauptausschuss wurde jedoch mitgeteilt, dass es keine neue Planstelle gibt. Sie bittet den Bürgermeister, dazu Stellung zu nehmen. Der Bürgermeister möge auch eine Stellungnahme zu den Arbeitsprozessen, die gegen ihn geführt werden, abgeben.

Bürgermeister Eichler bittet Dezernent Otto, die Frage zu beantworten.

Dezernent Otto stellt richtig, dass Stadträtin Blenkle im Hauptausschuss die Frage gestellt hat, ob im Zusammenhang mit dem Gebietsänderungsvertrag Personalstellenveränderungen vorgesehen sind oder zusätzliche Stellen geschaffen werden. Beides ist aber bezogen gewesen auf die Eingemeindung der Gemeinde Süplingen. Die Stelle, die Stadträtin Blenkle eben angesprochen habe, habe damit nichts zu tun. Es handelt sich hierbei um eine ohnehin aufgrund der Änderungen im Hundegesetz erforderliche Stelle. Bisher habe die Abteilungsleiterin des Rechts- und Ordnungsamtes in einer nicht zu vertretenden Art und Weise versucht, diese Tätigkeit nebenbei zu erledigen, was aber auf Dauer nicht funktioniert.

Bezüglich der Arbeitsprozesse wurde mitgeteilt, dass es 2 arbeitsrechtliche Streitigkeiten gibt, die der Personalrat gegen die Stadt angekündigt hat. Diese liegen mittlerweile vor.

Stadträtin Regina Blenkle fragt nach, ob diese Arbeitsprozesse im Zusammenhang mit der Eingemeindung von Süplingen zu sehen sind?

Die Frage könne die Verwaltung im nichtöffentlichen Teil gern beantworten, so Dezernent Otto.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt den Abschluss des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Süplingen und der Stadt Haldensleben und damit die Eingemeindung der Gemeinde Süplingen in die Stadt Haldensleben zum 01.01.2014.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 24 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	1
Enthaltung:	4

zu TOP 7 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Vorlage: 296-(V.)/2013

Stadtratsvorsitzender Guido Henke setzt die Stadträte über das Ergebnis der Beratung im Hauptausschuss am 21. November in Kenntnis. Dort gab es eine Mehrheit zu einem Antrag von Stadträtin Blenkle, der aber dem Grunde nach formuliert und nicht als Änderungsantrag vorgelegt worden ist. Zukünftig soll für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben in der Hauptsatzung eine Aufwandsentschädigung verankert werden. Die Abstimmung ergab 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung. Über die Beschlussvorlage einschließlich der Änderung wurde dann wie folgt abgestimmt: 6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Dezernent Otto bestätigt, dass im Hauptausschuss mehrheitlich empfohlen wurde, für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung bei den Stadtwerken Haldensleben zukünftig eine Aufwandsentschädigung vorzusehen. Es ist weder ein Antrag zur Höhe der Aufwandsentschädigung formuliert worden, noch anderweitig eine Konkretisierung erfolgt.

Wenn sich Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka recht erinnere, seien die gezahlten Aufwandsentschädigungen von den Finanzbehörden beanstandet worden. Es wurde als verdeckte Gewinnausschüttung bewertet. Selbst, wenn die Hauptsatzung geändert wird, ändert das sicherlich nichts an der steuerlichen Beurteilung. In der Hauptsatzung könne nur etwas aufgenommen werden, was steuerrechtlich zulässig ist.

Bevor in der Diskussion fortgefahren wird, möchte Stadtratsvorsitzender Guido Henke anmerken, dass er es für unangebracht hält, dass während der Sitzung gegessen wird. Wer Hunger hat, möge eine Pause beantragen.

Grund für die Änderung der Hauptsatzung sei, dass durch die Eingemeindung von Süplingen Ergänzungen/Veränderungen vorzunehmen sind, erklärt Bürgermeister Eichler. Es war nicht Ansinnen, die Hauptsatzung in Gänze zu ändern. Wenn Änderungswünsche bestehen, abgesehen davon, dass die Verwaltung diese Forderung für unangemessen halte, dann sollte der neue Gemeinderat sich damit auseinandersetzen. Die Kommunalwahl

findet am 25. Mai statt und danach ist die Hauptsatzung neu zu beschließen. Hier könnten dann Dinge, die vielleicht auch noch anderer Natur sind, behandelt werden.

Da es keine weiteren Fragen gibt und aus dem Hauptausschuss heraus kein ausformulierter Änderungsantrag vorliegt, schlägt **Stadtratsvorsitzender Guido Henke** vor, über den Änderungswunsch des Hauptausschusses, der wie folgt lautet: „Zukünftig soll für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben in der Hauptsatzung eine Aufwandsentschädigung verankert werden.“, abzustimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Änderungswunsch abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die vorliegende 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	1
Enthaltung:	5

zu TOP 8 **Ausscheiden eines sachkundigen Einwohners im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss - Vorlage: 307-(V.)/2013**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, Herrn Dr. Hubert Graetz aus der Funktion des sachkundigen Einwohners im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss des Stadtrates der Stadt Haldensleben abzuberufen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 9 **Aufhebung der Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses für die Kita-Betreuung in der Stadt Haldensleben vom 05.03.2009
Vorlage: 294-(V.)/2013**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Aufhebung der Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses für die Kindertagesstättenbetreuung in der Stadt Haldensleben vom 05. März 2009 zum 31.12.2013.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu TOP 10 **Umbenennung der Straße "Bergschlösschenweg" - Vorlage: 302-(V.)/2013**

Stadtrat Klaus Czernitzki berichtet als Vorsitzender des Fachausschusses über das Ergebnis der Ausschussberatung. Die Ausschussmitglieder haben sich mit dieser Vorlage über 3 Sitzungen hinweg beschäftigt. Ursprung war der Wunsch eines Einzelnen, dem die Ausschussmitglieder auch folgen wollten. Der Antragsteller/Investor hatte mitgeteilt, dass er mit allen Anwohnern gesprochen hätte und alle Kosten übernehmen würde. Danach gingen Beschwerden ein; kein Bürger habe ein Gespräch mit dem Investor gehabt, ihnen wurde auch bis zur letzten Ausschusssitzung, die in dieser Woche stattfand, kein Gespräch angeboten, so dass der Ausschuss empfohlen hat, alles so zu belassen wie es ist; der Fachausschuss lehnt die Beschlussvorlage (sowohl a als auch b) ab.

Stadträtin Regina Blenkle möchte anmerken, dass sie eine etwas andere Information von den Anwohnern bekommen habe. Sie habe auch ein Schreiben erhalten, das überschrieben war an Herrn Bürgermeister Eichler und ihr wurde erläutert, dass der Investor sehr wohl mit den Anwohnern gesprochen habe, aber die Anwohner sich dazu negativ geäußert hätten. Trotzdem kam es zur Behandlung in den jeweiligen Ausschüssen. Dass das nicht weiter verfolgt wird, ist sicherlich im Sinne derer, die dort wohnen, denn die Befürchtungen waren, dass vielleicht die Kosten auf die Bürger umgelegt werden und das wollte man auf jeden Fall vermeiden.

Stadtrat Klaus Czernitzki entgegnet, dass jeder die Briefe von den Anwohnern gern einsehen könne, in denen sich die Anwohner darüber beschwerten, dass sie nicht gefragt wurden und mitteilen, dass sie keiner Umbenennung zustimmen.

Da keine anderen Vorschläge unterbreitet wurden, lässt Stadtratsvorsitzender Guido Henke über die vorliegende Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt

a). die Umbenennung der Straße „Bergschlösschenweg“ in „Kleine Bornsche“

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM*

Abstimmungsergebnis: *0 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen*

b). die Integration des Wohngebietes „Bergschlösschenweg“ in die „Bornsche Straße“ und damit Wegfall des Straßennamens „Bergschlösschenweg“.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM*

Abstimmungsergebnis: *0 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen*

Damit wird die Umbenennung der Straße „Bergschlösschenweg“ abgelehnt.

zu TOP 11 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 170 T€ - Vorlage: 298-(V.)/2013

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Mehraufwendungen der zu leistenden Gewerbesteuerumlage in Höhe von 170.000 EUR im Haushaltsjahr 2013, unter Berücksichtigung des erhöhten Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 12 Beteiligung der Stadt Haldensleben am Teilentschuldungsprogramm STARK II Vorlage: 304-(V.)/2013

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Teilnahme der Stadt Haldensleben am Teilentschuldungsprogramm STARK II und ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss des Kreditvertrages über eine umzuschuldende Summe in Höhe von 617.450,00 € abzüglich der Teilentschuldung in Höhe von 185.235,00 € mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu TOP 13 **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis - Vorlage: 300-(V.)/2013**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	4
Enthaltung:	2

zu TOP 14 **Beschluss über die Ausarbeitung einer 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes - Vorlage: 297-(V.)/2013**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, eine 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) ausarbeiten zu lassen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	2

zu TOP 15 **Beschluss über das integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Althaldensleben im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Fördergebiet Haldensleben-Süd) - Vorlage: 299-(V.)/2013**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung das integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Althaldensleben im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Fördergebiet Haldensleben-Süd). Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 16 **Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Wohngebiet östlich des Stadtparkes", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 292-(V.)/2013**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet östlich des Stadtparkes“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, einschließlich seiner Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Der Beschluss über die Auslegung ist öffentlich bekannt zu geben.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 + BM

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 17 Hebesatzsatzung der Stadt Haldensleben für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2014
Vorlage: 293-(V.)/2013

Stadtrat Ralf W. Neuzerling teilt mit, dass seine Fraktion gegen eine Erhöhung der Hebesätze ist, egal ob es sich um die Variante der Stadtverwaltung handelt oder die von der SPD angesprochene Erhöhung. Seine Fraktion werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Stadtrat Boris Kondratjuk müsse Herrn Neuzerling widersprechen. Das war kein Antrag der SPD-Fraktion. Im Hauptausschuss wurde die Erhöhung mehrheitlich mit seiner Stimme abgelehnt. Die SPD-Fraktion war dagegen und werde auch heute dagegen sein.

Die Fraktion FW/pro Althaldensleben vertrete die Position, dass es nicht sein kann, dass einerseits die Verwaltung mit den Geldern „nur so herum quast“ und auf der anderen Seite geschaut wird, wo man den Bürgern „tiefer in die Tasche greifen“ kann. Auch sie werden dieser Vorlage nicht zustimmen, so Stadträtin Regina Blenke.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling trägt vor, dass sehr wohl ein Vorschlag zur Erhöhung der Hebesätze von Stadtrat Ortlepp unterbreitet wurde. Richtig sei, dass Stadtrat Kondratjuk bei der letzten Sitzung nicht zugestimmt habe. Die ständigen Erhöhungen werden immer damit begründet, dass es nur marginale Beträge seien. Das treffe sicherlich für die Landwirtschaft zu, bei Wohngrundstücken macht es sich mehr bemerkbar.

Stadträtin Roswitha Schulz führt aus, dass es sicherlich einfach ist, zu sagen, es bleibe alles so wie es ist. Nur dann komme man in der Entwicklung nicht weiter. Das ist ein schwieriger Grad und die Stadt Haldensleben habe sich in den letzten Jahren sehr schwer getan, hier Erhöhungen vorzunehmen. Es sei schon verwunderlich, dass von Fraktionen Vorschläge unterbreitet wurden, die Erhöhung noch weiter zu tätigen, um nicht vielleicht in 2 Jahren wieder vor einer neuen Situation zu stehen. Das hat ihre Fraktion bewogen, zu sagen, das kann nicht sein, weil es unterschiedliche Betrachtungsweisen in den Grundsteuern A und B gibt. Haldensleben sei nun einmal ein landwirtschaftlicher Bereich und es betrifft vor allem die Landwirtschaftsbetriebe. Es sei schon kritisch zu betrachten. Aber auf der anderen Seite müsse man auch die Entwicklung der Stadt sehen. Werde die Erhöhung heute nicht beschlossen, ist der Haushalt so nicht mehr durchsetzbar; es können viele Aufgaben nicht mehr umgesetzt werden. Wenn es Einsparmöglichkeiten gibt, dann sollte man diese durchsetzen, aber heute sei die Frage, wolle man die Entwicklung in der Stadt voranbringen. Es sei schmerzlich, aber ihre Fraktion habe sich mehrheitlich dazu durchgerungen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Über die Thematik sei im Wirtschafts- und Finanzausschuss ausgiebig diskutiert worden, trägt Stadtrat Mario Schumacher vor. Parallel dazu sei auch der Haushalt erörtert worden. Unter dem Gesichtspunkt, dass sich die Zuweisungen vom Land an den städtischen Haushalt in den nächsten Jahren um ca. 2 Mio. Euro vermindern und die Stadt ihre eigenen Mittel ausschöpfen müsse, fand die Erhöhung der Hebesätze im Wirtschafts- und Finanzausschuss mehrheitlich die Zustimmung. Der Hebesatz, der zur Abstimmung steht, sei ein Mittelweg und nach Auffassung seiner Fraktion gerechtfertigt, gerade weil in den letzten 10 Jahren der Hebesatz der Grundsteuer A und B nicht erhöht wurde und die Stadt Haldensleben hier im unteren Bereich vergleichbarer Kommunen liege.

Bürgermeister Eichler hebt hervor, dass für die Kommunen die kommunale Selbstverwaltung gilt, d.h. alles, was die Stadt Haldensleben für die Bürger in Gänze leistet, muss selbst erwirtschaftet und erarbeitet werden. Steuern, Beiträge, Gebühren sind die 3 Einnahmequellen einer Kommune. Den Stadträten sind die Haushaltszahlen für 2014 bis 2017 bekannt; im Jahre 2014 ist ein Minus zu verzeichnen (2014 könne nur gedeckt werden, weil Haldensleben eine Rücklage hat). Und deshalb muss man sich Gedanken machen, müsse Vergleiche mit anderen Kommunen anstellen und der Durchschnitt des Landes liegt eben höher. Es ist auch nicht so, dass Haldensleben ständig die Steuern erhöht, sondern diese Steuer ist über 10 Jahre konstant geblieben. Und diese Steuer reflektiert auch den Status einer Gemeinde, was bietet eine Gemeinde an freiwilligen Aufgaben, wo keine Einnahmen dagegen stehen. Das ist der gesamte kulturelle Bereich, der Sport- und Jugendbereich, den sich Haldensleben leistet und es ist gut so, dass Haldensleben sich das noch leisten könne. Doch dafür müssen auch Einnahmen von den Bürgern geleistet werden. So sollte argumentiert werden. Er war am Montag zu einer Veranstaltung des Stabilitätsrates Sachsen-Anhalt. Hier werden die Kommunen, die Landkreise bewertet und die Stadt Haldensleben steht ganz weit oben und darüber könne man sich eigentlich freuen. Er freue sich, dass Haldensleben nicht vor der Notwendigkeit steht, irgendwann bei den freiwilligen Aufgaben Abstriche machen zu müssen, die auch Lebensqualität garantieren und dazu führen, dass Menschen nach Haldensleben ziehen. Nicht von ungefähr habe Haldensleben mehr Zuzug als Wegzug zu verzeichnen. Der Finanzminister sagt, alle Kommunen beklagen immer, dass sie kein Geld haben, sie sollten erst einmal die Möglichkeiten ausschöpfen, die sie

haben. Die Kommunen haben sich nach dem Durchschnitt des Landes zu richten und darauf haben sie ihre Haushalte abzustellen.

Weiterhin habe das Land ein Gutachten in Auftrag gegeben. Hier wurde festgestellt, dass die Hebesätze der Kommunen im Osten Deutschlands geringer sind als im Westen, sprich bei den Geberländern. Hier müsse man bei den Diskussionen darauf achten, dass die Geberländer nicht einmal sagen, wir stellen den Kommunen im Osten Deutschlands finanzielle Mittel zur Verfügung und sie leisten sich diesen oder jenen Luxus, das geht nicht. Das alles habe die Verwaltung dazu bewegt, diese Hebesatzveränderung, die moderat ist, vorzuschlagen.

Richtig sei, dass man sparen kann, in dem man die Ausgaben reduziert, aber man könne sich auch „tot“ sparen, meint **Stadtrat Klaus Czernitzki**. Von daher sei es richtig, auch nach Einnahmen zu suchen und seit Jahren weise Amtsleiterin Wendler beim Haushalt darauf hin, dass irgendwann auch die Grundsteuer erhöht werden müsste. In der Fraktionssitzung hatte er einen Vorschlag unterbreitet, aber er konnte sich nicht durchsetzen. Und zwar sei ihm bei dem Vergleich der Städte aufgefallen, dass die Stadt Haldensleben bei der Grundsteuer A und B künftig dann im Durchschnitt liegen würde. Bei der Gewerbesteuer liege Haldensleben jedoch deutlich unter dem Durchschnitt. Warum werde nicht darüber nachgedacht, zugunsten der Grundsteuer A und B eventuell bei der Gewerbesteuer etwas anzusetzen. Mit 10 % mehr würde Haldensleben immer noch unter dem Durchschnitt im Land liegen. Darüber könnte zumindest einmal nachgedacht werden.

Stadtrat Boris Kondratjuk betont, dass die SPD-Fraktion nicht gegen die Weiterentwicklung der Stadt Haldensleben sei. Anstatt die Bürger immer mehr zu belasten, sollte man mit den vorhandenen Geldern besser wirtschaften. Bis jetzt konnte der Haushalt immer ausgeglichen werden, worauf auch alle stolz sind; seine Fraktion werde der Erhöhung nicht zustimmen.

(Stadtrat Bodo Zeymer kommt gegen 18.17 Uhr hinzu – 25 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.)

Nach Auffassung von **Stadträtin Regina Blenke** habe das auch konkrete Ursachen, dass die Hebesätze in den westlichen Kommunen weit über denen der neuen Bundesländer liegen und ein kleiner Hauseigentümer hier in den neuen Bundesländern nicht mit einem einfachen Hauseigentümer in den alten Bundesländern zu vergleichen sei. Jeder erlebt tagtäglich, dass die Koalitionsverhandlungen im Gespräch sind und über Mindestlohn und Angleichung der Renten gesprochen werde. Gerade die neuen Bundesländer liegen hier unter dem Durchschnitt der anderen, aber es sollen die Hebesätze und die Durchschnitte der westlichen Kommunen angestrebt werden. Das sei ihres Erachtens ein bisschen weltfremd. Was sie auch nicht verstehe ist, dass Frau Schulz auf der einen Seite versucht, eine Lanze zu brechen für die Landwirtschaft und im Nachgang gesagt wird, dass ihre Fraktion trotzdem mehrheitlich der Hebesatzerhöhung zustimmen werde. Und wenn diskutiert werde, dass viele frei-willige Leistungen auch von der Stadtkasse abhängig sind, sei das sicherlich richtig, aber dann müsse man sich auch die Frage stellen, warum man unbedingt 60.000 Euro für eine Änderungsplanung für die Ortsumgehung im Bereich IFA mit aus dem städtischen Haushalt finanzieren muss. Nur weil der Eigentümer, der Unternehmer ge-droht hat, wenn das nicht so funktioniert, dann geht er weg? Sie habe gerade einen sehr interessanten Beitrag gehört, wie Unternehmer aufgrund der Finanzsituation der Kommunen und deren Haushalte die Kommunen mit politischen Angelegenheiten unter Druck setzen. Ihres Erachtens sollte sich die Stadt Haldensleben dahingehend nicht unter Druck setzen lassen. Ihre Fraktion werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Hebesatzsatzung der Stadt Haldensleben für die Grund- und Gewerbesteuer ab 2014.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	7
Enthaltung:	6

zu TOP 18 **Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben - Vorlage: 306-(V.)/2013**

Stadträtin Regina Blenke knüpft an die eben geführte Diskussion an. Auch hier werde versucht, „zusammenzukratzen“, wo es nur geht. Ihre Fraktion werde auch bei dieser Beschlussvorlage mit Nein stimmen.

Stadträtin Roswitha Schulz führt zum Sachstand aus, dass diese Verbandsbeiträge neu für die Stadt sind, aber in Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, selbständigen Gemeinden diese bereits seit Jahren erhoben

werden. Derzeit bezahlt die Stadt, d.h. alle Steuerzahler die Verbandsbeiträge. Jetzt sollen sie 1:1 auf die betroffenen Grundstückseigentümer umgelegt werden. Es sei keine Erfindung, um zu Geld zu kommen.

Wenn sich **Stadtrat Bodo Zeymer** recht entsinne, wurde im Hauptausschuss zugesagt, dass die Stadträte heute die Gebiete der Stadt Haldensleben sehen werden, die betroffen sind. Das vermisse er.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling zitiert den Bürgermeister, der sagte: "die Geberländer schauen darauf, dass mit ihren Gaben nicht Luxusausgaben abgedeckt werden". Luxusausgaben sehe Stadtrat Neuzerling z. B. beim Mehrgenerationenhaus, bei der Tränenvilla, bei dem Tunnel, den man nicht benötigt. Diese Maßnahmen werden die Geberländer mit Sicherheit mit Argwohn betrachten. Und anzuknüpfen an das, was Stadträtin Schulz sagte, andere Gemeinden machen das auch. Man könnte natürlich eine Liste aufstellen und sehen, wer, wann, wo, welche Abgaben und Steuern erhebt und könnte dann dem Bürger sagen, es wurde noch etwas gefunden, was andere tun, das mache Haldensleben jetzt auch. Das könne nicht die Argumentation sein, um auch diese Beiträge auf die Bürger umzulegen. Seine Fraktion könne der Vorlage nicht zustimmen.

Stadträtin Marlis Schünemann meldet sich zur Geschäftsordnung. Sie beantragt eine kurze Pause, weil während der Sitzung gegessen wird. Es sollten diejenigen, die Essen möchten, Gelegenheit dazu bekommen.

Dem Geschäftsordnungsantrag von **Stadträtin Marlis Schünemann** stimmen die Stadträte *mehrheitlich* zu. Damit wird die Stadtratssitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Nach der Pause erhält **Stadtrat Boris Kondratjuk** das Wort. Wenn jemand Hunger hat, dann müsse die Stadtratssitzung nicht unterbrochen werden, sondern der/die Betroffene könne den Sitzungsraum verlassen und die Sitzung fortgeführt werden. Bezüglich der Beschlussvorlage könne er sich ebenfalls daran erinnern, dass im Hauptausschuss gefordert wurde, den Stadträten eine Übersicht zur Verfügung zu stellen, wie viele Bürger von dieser Regelung betroffen wären. Bevor man zu diesem solidarischen Prinzip kommt, müssen die Stadträte wissen, wie viele Bürger betroffen sind und in welcher Höhe. Die Vorlage sollte bis zur nächsten Stadtrats-sitzung zurückgestellt und den Stadträten die Informationen bis dahin zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Mario Schumacher erklärt, dass in zahlreichen Gemeinden diese Beiträge bereits umgelegt werden. Es werden die Grundstücke betroffen sein, die nicht direkt an der Ohre und an der Bever (das sind Gewässer I. Ordnung) liegen. Bisher seien in der Stadt Haldensleben die Beiträge aus dem städtischen Haushalt finanziert worden und hier sei man in einem etwas rechtsunsicheren Zustand, weil genau diese Grundstücke, die es nicht betrifft, die also direkt im Einzugsbereich I. Ordnung liegen, von der Umlage befreit sind; die Unterhaltung bezahle das Land. Das Land könnte das sicherlich auch umlegen, aber er denke, dass Aufwand und Nutzen nicht im Verhältnis stehen. Der Unterhaltungsaufwand des Abwasserzweckverbandes „Unter Ohre“ habe sich bisher auf ca. 90.000 € belaufen, mit der Eingemeindung von Süplingen werde er auf ca. 120.000 € beziffert. Werden die Kosten auf die Nutznießer umgelegt, würden für ein Normgrundstück von ca. 500 qm ca. 2,00 € anfallen.

Da Stadtrat Ralf W. Neuzerling von Luxusgütern und Verschwendungen gesprochen habe, möchte **Bürgermeister Eichler** erwähnen, dass die Stadt Haldensleben das Geld nicht für Luxus ausgabe. Hinsichtlich der Umlage müsse man sich eigentlich freuen, weil die Stadt Haldensleben 23 Jahre lang diesen Betrag, der nach der Gemeindeordnung umgelegt werden müsse, nicht erhoben habe. Die Stadt wurde schon vor Jahren vom Landkreis aufgefordert, die Beiträge umzulegen. Damals konnte die Verwaltung nachweisen, dass Aufwand und Nutzen für die Erhebung in keinem Verhältnis stehen. Jetzt wurde eine Lösung gefunden, die das wesentlich günstiger gestalten kann. Und zwar habe sich der Abwasserzweckverband, der über gewisse Datensätze verfügt, bereit erklärt, diese Dienstleistung für die Stadt zu übernehmen (Kosten zwischen 15.000 und 20.000 €, dagegen stehen Einnahmen von 120.000 €). Wenn die Umlage der Beiträge heute nicht beschlossen wird, dann müsse er in Widerspruch gehen, müsse es neu verhandelt werden und wenn es dann wieder nicht beschlossen werde, nimmt der Landkreis eine Ersatzvornahme vor.

Stadtrat Klaus Czernitzki geht auf den Ist-Zustand ein. Derzeit zahlt die Stadt die Gebühren aus den Einnahmen. Damit fehlen der Stadt diese Gelder für Dinge, die sie damit finanzieren könnte. Jetzt wolle man so verfahren, wie andere schon längst verfahren. Außerdem sei zu bedenken, dass ein großer Teil der Fläche ohnehin der Stadt gehört und weiterhin die Stadt dafür zahlt. Seines Erachtens sei die Umlage der Beiträge nur gerecht, weil dann die Nutznießer dafür zahlen und nicht alle Bürger.

Da die zu zahlenden Beiträge nicht bekannt sind, schlägt **Stadtrat Boris Kondratjuk** vor, die Thematik erst einmal auszudiskutieren. Wenn die Stadträte wissen, über was sie beschließen, dann können sie sich entscheiden.

Stadtrat Bodo Zeymer befürchtet, dass es alle außerhalb der Ohre betrifft, weil das mit den Einzugsgebieten relativ klar sei. Die Stadt habe 2 Aufgaben - die Einnahmesituation verbessern, aber auch die Ausgabesituation im Blick haben. Bei den Themen, die heute auf der Tagesordnung stehen, gehe es fast nur um die Erhöhung der Einnahmesituation. Es werde keiner an diesem Betrag zugrunde gehen, aber er möchte die psychologische Wirkung, wenn einige tausend Bürger der Stadt Haldensleben plötzlich Bescheide erhalten, die vielleicht auch nicht ganz rechtssicher sind, zu bedenken geben. Bevor er über die Umlage der Beiträge entscheidet, möchte er noch die Information erhalten, die von der Verwaltung zugesagt wurde.

Stadtrat Mario Schumacher erläutert, wie der Beitrag errechnet werde. Wie bereits erwähnt, werden für ein Normgrundstück von ca. 500 qm ca. 2,00 - 3,00 € anfallen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke erteilt Dezernent Otto, der sich gemeldet hatte, das Wort. Nach Auffassung von Stadträtin Regina Blenke habe Dezernent Otto kein Rederecht. In der Stadtratssitzung spreche der Bürgermeister und jeder Stadtrat, aber nicht der Dezernent. Stadtratsvorsitzender Guido Henke möge sich an die Geschäftsordnung halten.

Da Stadträtin Blenke mehrmals dazwischen spricht, erwähnt Stadtratsvorsitzender Guido Henke, dass, sollte Frau Blenke noch einmal eigenmächtig das Wort ergreifen, er ihr einen Ordnungsruf mit allen Konsequenzen androhe.

Stadträtin Regina Blenke wirft ein: „Sie machen sich lächerlich Herr Henke“.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet, dies zu Protokoll zu nehmen und übergibt das Wort an Dezernent Otto.

Dezernent Otto führt aus, dass Stadtrat Zeymer im Hauptausschuss gebeten hatte, eine Grundstücksübersicht, wen es im Einzelnen betreffen würde, zur Stadtratssitzung vorzulegen. Dezernent Otto hatte zunächst allgemein geantwortet, wie sich die Umlage nach dem Gesetz berechnet und er hatte auch ausgeführt, dass der Abwasserverband prüft, welche Flurstücke zum Einzugsbereich der Gewässer I. Ordnung gehören und davon alle anderen Grundstücke abzuziehen sind, die dann automatisch zu den Gewässern II. Ordnung zählen und damit in den Anwendungsbereich dieser Satzung fallen. Diese Arbeit ist sehr umfangreich und bevor die Verwaltung eine Karte vorlegt, die der Abwasserverband noch nicht vollständig verifiziert habe, habe sie davon abgesehen. Es gibt die Berechnungsgrundlage, die aus dem Gesetz anzuwenden ist und er hatte auch gesagt, es wird die allermeisten Grundstücke in Haldensleben treffen. Insofern ist es relativ egal, ob es nachher 92 % oder 87 % der Grundstücke sind und er denke, mit diesem Kenntnisstand, mit diesem Bewusstsein könne man die Entscheidung treffen. Es geht nicht darum, flurstücksgenau zu wissen, meine Nachbarn trifft es oder nicht, sondern es geht um eine grundsätzliche Entscheidung, der Rechnung zu tragen sei, was der Gesetzgeber vorgibt. Zudem habe auch die Kommunalaufsicht schon mehrfach angemahnt, nicht jedermann, sondern die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten als Bevorteilte mit diesen Kosten zu belasten. Zu dem Hinweis von Herr Schumacher, dass es dann in etwa 2,00 € seien, müsse er korrigieren, dass man differenzieren muss. Die Grundstücke, die der Grundsteuer A unterliegen, haben grundsätzlich den Faktor 6,83 € bezogen auf das Jahr 2013 je ha und bei der Grundsteuer B, bei den bewohnten Grundstücken, d.h. soweit dort Einwohner gemeldet sind auf diesem Flurstück, wird zusätzlich noch der Einwohnerfaktor geltend gemacht. Es werden trotzdem erträgliche Beträge sein.

Stadträtin Dr. Angelika Kliemke denke nicht, dass Herr Zeymer nur wissen wollte, wer wie viel zu zahlen hat. Sie sehe das Problem wie er, dass Aufwand und Nutzen nicht gerechtfertigt seien. Sie habe auch ein Grundstück in der Gemeinde Flechtingen und bezahle 0,68 € pro Jahr Beitrag. Dafür erhalte sie einen Brief für 0,58 €. Wenn sich das auf viele kleine Grundstücke jetzt auseinanderrechnet, dann werden die meisten mit so einer Summe betroffen sein und nur die, die Landwirtschaft und ein größeres Gewerbegebiet haben, bezahlen dann 8,00 oder 12,00 €.

Stadträtin Regina Blenke möchte in dem Zusammenhang die Thematik Beitragserhöhung Friedhof aufgreifen, Den Stadträten liegen diesbezüglich noch keine Zahlen, keine Ergebnisse vor. In der Konsequenz der Beitragserhöhung für die Friedhofsangelegenheiten haben viele Bürger ihre Gräber aufgelöst, sodass jetzt viele Freiflächen entstanden sind. Auf der einen Seite sei die Verwaltung so erpicht, alle Möglichkeiten auszuloten, die die Stadt Haldensleben hat, um Einnahmen zu generieren, aber auf der anderen Seite werde sich heute Abend eine außerordentliche 32. Sitzung geleistet, wofür Kosten anfallen und die 116.000 €, die für die „Seifenfabrik“ geplant sind, können auch eingespart werden.

Bürgermeister Eichler habe erwähnt, dass es eine gesetzliche Bestimmung ist, die die Stadt zu erfüllen habe. Stadtrat Ralf W. Neuzerling wundere, dass Haldensleben so lange gegen das Gesetz verstoßen haben sollte. Wenn er sich recht erinnere, wurde in der Ausschusssitzung von einer Kann-Bestimmung gesprochen, die jetzt aufgegriffen werden soll.

Nachdem Stadtrat Günter Dannenberg erläutert hat, welche Beiträge auf die Grundstückseigentümer zukommen werden, lässt Stadtratsvorsitzender Guido Henke über die Vorlage SR 306-(V.)/2013 abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2013 die in der Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben“.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 25 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	8
Enthaltung:	2

zu TOP 19 **Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für das Förderprojekt "Gebietsrandaufwertung Köhlerstraße" in Haldensleben im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" im Rolandgebiet - Vorlage: 301-(V.)/2013**

Stadtrat Rüdiger Ostheer zeigt Befangenheit an und nimmt während des TOP 19 im Zuschauerraum Platz.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Förderprojekt „Gebietsrandaufwertung Köhlerstraße“ in Haldensleben im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ im Rolandgebiet in Höhe von 70.700,00 €.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 25 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	3
Befangen	1

zu TOP 20 **Neufassung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Haldensleben“ und Neubesetzung der Mitglieder des Förderrates - Vorlage: 305-(V.)/2013**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke erwähnt, dass im Hauptausschuss ein Änderungsantrag gestellt wurde, der mehrheitlich (4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung) empfohlen wurde. Auf der Seite 2 heißt es im Punkt 1 „die unbaren Eigenleistungen dürfen dabei 30 von 100 der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen“. Dieser Satz soll wie folgt geändert werden: „die unbaren Eigenleistungen dürfen dabei 30 von 100 der *Eigenleistungen* nicht übersteigen.“ Weiterhin wurde im Hauptausschuss vorgeschlagen, den Punkt 3 auf der Seite 3 in der Mitte wie folgt abzuändern: Im Förderrat Innenstadt sind folgende Akteure vertreten: *4 Akteure des Fördergebietes wie z.B. Grundstückseigentümer, Bewohner, Händler, Gewerbetreibende (können auch Vereine sein)*, 1 Vertreter einer Bank im Fördergebiet, 1 Vertreter der Stadtverwaltung mit beratender Stimme und je 1 Vertreter der im Stadtrat der Stadt Haldensleben vertretenen Fraktionen. Auch dieser Vorschlag wurde mehrheitlich (7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme) befürwortet. Die Beschlussvorlage wurde mit diesen beiden Änderungen mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme dem Stadtrat zur Abstimmung empfohlen.

Stadträtin Regina Blenkle verstehe nicht, warum nicht erwähnt worden ist, dass es noch weitere Bewerber gab, zumal über 2 Kandidaten oder 2 Positionen diskutiert worden ist. Zum einen über den Kinderschutzbund, der aktuell noch nicht im Stadtgebiet ansässig ist und zum anderen, dass sich Frau Nadja Peters wieder aufstellen lassen habe, obwohl sie mehrfach zum Ausdruck gebracht habe, dass sie nicht mehr im Förderrat mitarbeiten wolle. Sie wisse, dass das Reisebüro Herrn Dirk Schröder delegieren würde und sie schlage für Frau Peters

Herrn Schröder als Mitglied des Förderrates vor. Darüber hinaus hatte sie angeregt, den derzeitigen Förderrat bis Ende der Legislaturperiode weiterzuführen, da im Förderrat auch Fraktionsmitglieder vertreten sind, am 25.05.2014 die nächste Kommunalwahl stattfindet und dann wieder Veränderungen anstehen würden. Insofern wäre es vernünftig und auch kostensparend, diese Vorlage zurückzustellen und heute den Beschluss zu fassen, dass das bestehende Gremium weitergeführt wird bis zum 25.05. und mit Beginn der neuen Legislaturperiode diese Vorlage behandelt wird und dann auch nicht auf einen kurzen Zeitraum begrenzt, sondern über die gesamte kommende Legislaturperiode. Das sei als Antrag zu betrachten.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist darauf, dass die Bewerbung von Herrn Schröder erst nach Ende der Bewerbungsfrist eingegangen ist. Es müsse sich darüber verständigt werden, ob das als Antrag mit aufgenommen werden soll. Weiterhin möchte er mitteilen, dass von der

- Fraktion der FDP = Herr Neuzerling
- Fraktion Bündnis 90/GRÜNE = Herr Zeymer
- Fraktion DIE LINKE = Herr Franz

für die Mitarbeit im Förderrat benannt worden sind.

Die Fraktion der SPD schlägt Stadtrat Hermann Ortlepp weiterhin für die Mitarbeit im Förderrat vor, teilt Stadtrat Boris Kondratjuk mit. Er stelle zu dem Antrag von Stadträtin Blenkle einen Gegenantrag. Was hindert die Stadträte daran, dieser Vorlage zuzustimmen? Die Vertreter der Fraktionen können immer noch ersetzt werden.

Stadtrat Bodo Zeymer sehe kein Problem darin, den derzeitigen Förderrat bis zur nächsten Kommunalwahl weiter arbeiten zu lassen. Was die Vertretung seiner Fraktion im Förderrat betreffe, müsse er sagen, dass sich seine Fraktion anders entschieden habe. Es soll Stadtrat Teßmann im Förderrat mitarbeiten.

Stadtrat Rüdiger Ostheer stimme dem Antrag von Stadtrat Kondratjuk zu. Die CDU-Fraktion benennt Herrn Matthias Schmidt für die Mitarbeit im Förderrat.

Der Vollständigkeit halber erwähnt Dezernent Otto, dass 2 Bewerbungen verfristet eingegangen sind.

Die zweite verfristet eingegangene Bewerbung war von Frau Neuzerling von Plaza Moda, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

Nach Auffassung von Stadtrat Ralf W. Neuzerling seien laut der Satzung des Förderrates die Personen Görlich und Kowar nicht aufzunehmen, weil sie nicht im Fördergebiet ansässig und auch keine Händler usw. sind. Sie fallen auch nicht unter den erweiterten Begriff, der im Ausschuss ausgearbeitet wurde. Seines Erachtens wäre es sinnvoll, die Satzung mit den vom Stadtratsvorsitzenden genannten Änderungen heute zu beschließen und die derzeitige Besetzung des Förderrates bis nach Ablauf der jetzigen Wahlperiode zu belassen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke fasst zusammen, dass es 2 Änderungsanträge zu dieser Vorlage gibt, über die abzustimmen wäre. Er bittet Stadträtin Blenkle, ihren Änderungsantrag noch einmal zu formulieren.

Vorerst möchte Stadträtin Regina Blenkle mitteilen, dass sie von der Fraktion FW/pro Althaldensleben im Förderrat mitarbeiten werde. Ihr Änderungsantrag war dahingehend, die gesamte Beschlussvorlage bis zum 25.05. zurückzustellen und die Vorlage mit der neuen konstituierenden Sitzung des Stadtrates für die neue Legislaturperiode zu behandeln. Der derzeitige Förderrat sollte bis dahin weiter arbeiten.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke habe keinen Widerspruch zu den beiden Änderungsempfehlungen des Hauptausschusses gesehen. Von daher würde er nachher die Beschlussvorlage mit den beiden Änderungen aus dem Hauptausschuss zur Abstimmung stellen wollen. *Er sehe zu dieser Verfahrensweise keinen Widerspruch.*

Zuerst stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke den weitergehenden Antrag von Stadträtin Blenkle - diese Beschlussvorlage insgesamt zurückzustellen bis zum 25.5., Neubefassung mit der Vorlage in der konstituierenden Sitzung und den bisherigen Förderrat im Amt zu belassen – zur Abstimmung.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Danach lässt Stadtratsvorsitzender Guido Henke über den Antrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling – heute nur die Satzung mit den Änderungen und über die Anlage 2 (Bewerber im Förderrat) später zu beschließen – abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM
Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen
Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke müsse nunmehr noch über den Antrag von Stadträtin Blenkle, trotz Fristablauf Herrn Dirk Schröder, Deutsches Reisebüro, Hagenstraße 28, als Mitglied in den Förderrat mit aufzunehmen, abstimmen lassen.

Stadtrat Bodo Zeymer bittet erst einmal festzustellen, wer jetzt auf der Liste steht. Seines Erachtens würde man zusätzliche Förderratsmitglieder beschließen, wenn man die Bewerber, die sich noch nach Ende der Bewerbungsfrist gemeldet haben, mit berücksichtigen würde.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist auf die Anlage 2 zur Beschlussempfehlung. Er müsse jetzt über den Antrag von Stadträtin Blenkle; trotz Fristablauf Herrn Dirk Schröder, Deutsches Reisebüro, Hagenstraße 28, als Mitglied in den Förderrat noch mit aufzunehmen, abgestimmt werden.

Nach Auffassung von Stadträtin Roswitha Schulz könne nicht so verfahren werden, da es dann 5 Akteure wären, die im Förderrat mit arbeiten würden.

Das war ein Antrag von Stadträtin Blenkle und über den müsse abgestimmt werden, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke. Er bittet erneut, über den Antrag abzustimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM
Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 9 Stimmenthaltungen
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nach Auffassung von Stadträtin Regina Blenkle müsse noch über Frau Neuzerling abgestimmt werden.

Diesbezüglich sei kein Antrag gestellt worden. Von daher möchte Stadtratsvorsitzender Guido Henke nunmehr die Beschlussvorlage Nr. 305-(V.)/2014 mit den 2 Änderungen, die im Hauptausschuss empfohlen wurden, zur Abstimmung stellen. Er bittet um das Kartenzeichen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Haldensleben“ gemäß Anlage 1 mit den 2 Änderungen, die im Hauptausschuss empfohlen wurden.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 + BM
Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft sodann die Anlage 2, für die es noch 2 Zusatzanträge gibt, zur Abstimmung auf.

Nach Auffassung von Stadtrat Bodo Zeymer werde gegen die soeben beschlossene Satzung verstoßen, da in der Anlage 2 mindestens 2 Bewerber aufgeführt sind, die nicht im Fördergebiet wohnen.

Stadträtin Regina Blenkle erwähnt, dass Herr Henke über die Satzung abstimmen lassen habe und zusätzlich Bewerber aufnehmen wollte. Das sei nicht möglich. Er hätte die Frage stellen müssen, wer für wen dafür ausgetauscht wird. Das sei nicht erfolgt. Insofern sei es fragwürdig, ob die gesamte Beschlussvorlage so abgestimmt werden kann.

Für Stadtrat Ralf W. Neuzerling scheint es sinnvoll zu sein, die Anlage 2 zurückstellen. Dann könne noch einmal darüber befunden werden, ob die Bewerber für den Förderrat in Frage kommen oder nicht, um sich nicht in Widerspruch zu der soeben beschlossenen Satzung zu begeben.

Stadträtin Regina Blenkle wirft ein, dass von den 4 Bewerbern 2 nicht der Satzung entsprechen; sie sind nicht ansässig bzw. wohnen nicht im Fördergebiet.

Stadträtin Roswitha Schulz verweist auf die Bewerbungsfrist. Wenn die Anlage 2 zurückgestellt werde, dann müsste es eine neue Bewerbungsfrist geben. Sie hatte es so verstanden, dass über die Beschlussvorlage mit den Anlagen abgestimmt wurde und somit auch die Bewerbungsfristen eingehalten worden sind. Jetzt müsse ent-

schieden werden, ob die Bewerbungsfrist außer Kraft gesetzt werden soll und dann über die einzelnen Bewerber abgestimmt wird. Man müsse hier schon korrekt handeln.

Das sei richtig, so **Stadträtin Regina Blenkle**, aber dann dürfen die Bewerber, die nicht im Fördergebiet wohnen oder ansässig sind, nicht berücksichtigt werden.

Der Punkt 3 lautet: 4 Händler oder Akteure, Gewerbetreibende, Grundstückseigentümer oder Bewohner des *Fördergebietes*. So wurde es beschlossen, fügt **Stadtrat Bodo Zeymer** hinzu.

Da der Antrag, die Anlage 2 zurückzustellen, abgelehnt wurde, schlägt **Stadtratsvorsitzender Guido Henke** vor, über die 4 Bewerber abzustimmen. Es fallen die Bewerber heraus, die bei der Abstimmung die wenigsten Fürstimmen erhalten.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling bittet noch einmal zu bedenken, dass in der Richtlinie steht: 1 Vertreter der Bank im Fördergebiet. Die Kreissparkasse liegt nicht im Fördergebiet. Auch der Kinderschutzbund sei zurzeit noch nicht im Fördergebiet ansässig. Es könne über diese Bewerber nicht abgestimmt werden, wenn die Richtlinie bzw. die Satzung etwas anderes aussagen. Die einzige Lösung wäre, die Anlage 2 zurückzustellen.

Der Antrag, die Anlage 2 zurückzustellen, sei abgelehnt worden, wiederholt **Stadtratsvorsitzender Guido Henke**. Er werde die Bewerber jetzt der Reihe nach aufrufen und darüber abstimmen lassen:

- 1) Bewerberin Frau Heike Görlich = 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen (ein Stadtrat oder eine Stadträtin hat nicht mit abgestimmt)
- 2) Frau Eva Maria Roy = 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Stimmenthaltungen (ein Stadtrat oder eine Stadträtin hat nicht mit abgestimmt)
- 3) Frau Nadja Peters = 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 8 Stimmenthaltungen (ein Stadtrat oder eine Stadträtin hat nicht mit abgestimmt)
- 4) Frau Cornelia Rehfeld = 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen (ein Stadtrat oder eine Stadträtin hat nicht mit abgestimmt und Herr Rehfeld aufgrund von Befangenheit nicht mit abgestimmt)
- 5) Frau Sarah Kowar = 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 10 Stimmenthaltungen (eine/r nicht mit abgestimmt)

Damit haben die meisten Stimmen erhalten: Frau Görlich, Frau Roy, Frau Rehfeld und Frau Kowar. Frau Peters würde nicht mehr berücksichtigt werden können, fasst **Stadtratsvorsitzender Guido Henke** zusammen.

zu TOP 21 Anfragen und Anregungen

21.1. **Stadtrat Rüdiger Ostheer** spricht die letzte Bauausschusssitzung an, in der der Vorsitzenden, Frau Blenkle, offenbar ein ordnungsgemäß zu behandelnder Tagesordnungspunkt nicht passte. Trotz des energischen Protestes einiger Ausschussmitglieder wurde dieser Punkt nicht behandelt und von der Tagesordnung genommen. Dasselbe passierte auch im vorletzten Bauausschuss. Der Stadtrat habe damit einen nicht mehr ordnungsgemäß arbeitsfähigen Ausschuss. Dieser könnte dann auch gleich abgeschafft werden. Dieses Fehlen an demokratischem Taktgefühl bedürfe mindestens einer öffentlichen Rüge durch den Stadtrat.

21.2. **Stadträtin Marlis Schünemann** habe eine Frage, die viele Bürger der Stadt Haldensleben bewegt. Diese Frage bezieht sich auf die letzten Stadtratssitzungen und lautet wie folgt: Wie weit sind eigentlich die Anschuldigungen gegen den Bürgermeister und die CDU-Fraktion gediehen? Hat der Staatsanwalt diese Anzeigen aufgenommen, wird es zu einem Prozess kommen? Die Frage würde sie gern an Frau Blenkle richten; vielleicht könne auch die Verwaltung darauf antworten. Die Bürger, die darüber in der Presse gelesen haben, erkundigen sich bei ihr nach dem Stand der Dinge.

Bürgermeister Eichler teilt mit, dass der Stadtverwaltung nichts bekannt sei.

Zu der Äußerung von Stadtrat Ostheer, dass der Stadtrat der Vorsitzenden des Bauausschusses eine Rüge aussprechen sollte, weil sie den TOP „Sanierung Seifenfabrik“ nicht habe abstimmen lassen, stellt **Stadträtin Regina Blenkle** richtig, dass der Bauamtsleiter sie selber erst darauf aufmerksam gemacht habe, dass ihre Fraktion den Antrag auf Bildung eines Akteneinsichtsausschusses für den heutigen Stadtrat gestellt habe und er aus diesen Gründen der Vorsitzenden und dem Ausschuss Akteneinsicht in

die Unterlagen verweigert, solange bis der Antrag im Stadtrat beschlossen ist. Deshalb habe sie den Tagesordnungspunkt nicht behandeln lassen. Sie findet es auch ein Stück weit pikant, dass sich Herr Ostheer über die Arbeitsweise des Ausschusses aufregt und sich nicht genügend respektiert fühle. Sie habe viele Protokolle in den letzten Tagen nachgelesen und hat sich durch den Kopf gehen lassen, was Bürgermeister Eichler für Kommentare von sich gegeben hat. So u.a., dass man den Hauptausschuss nicht entmachten möchte. Jetzt wurde im Hauptausschuss eine Entscheidung getroffen, die dem Bürgermeister und den Fraktionen der CDU und der LINKEN nicht ins Kalkül passt. Aufgrund dieses Sachverhaltes werde nunmehr die Entscheidung und das Gremium des Hauptausschusses „mit Füßen getreten“ und so lange abgestimmt, bis es eine entsprechend passende Entscheidung für das Objekt „Seifenfabrik“ gibt. Frau Schünemann habe gesagt, die Stadträte sollen mit gutem Beispiel vorangehen. Von daher sollte man auch die Entscheidung, die im Hauptausschuss zu dem Thema „Seifenfabrik“ getroffen wurde, akzeptieren.

Da Stadtratsvorsitzender Guido Henke kurzzeitig den Raum verlassen hat, übernimmt der stellv. Stadtratsvorsitzende Steffen Kapischka die Leitung der Sitzung.

- 21.3. Stadtrat Boris Kondratjuk hatte im Hauptausschuss mitgeteilt, dass 2 Tage lang im Bereich Süplinger Berg bis zum Krankenhaus kein Straßenlicht brannte. Es erfolgte eine Reparatur und jetzt brennt schon die 2. Woche Tag und Nacht das Straßenlicht. Das kostet den Bürgern und der Kommune viel Geld.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen merkt dazu an, dass sich die Fehlersuche schwierig gestaltet habe und der Fehler in dem genannten Bereich noch nicht endgültig gefunden worden sei. Deswegen kommt es zu Phasen, wo die Verwaltung tagsüber den Fehlersuchwagen einsetzt, um dieses Problem zu lösen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

- 21.4. Stadträtin Regina Blenkle hatte in der Sitzung am 26.09.2013 eine Anfrage gestellt, die bis zum heutigen Tag nicht beantwortet wurde. Sie verweist auf die Geschäftsordnung, gegen die verstoßen wurde. Das möchte sie rügen und sie bittet um Beantwortung ihrer Anfrage.

Bürgermeister Eichler merkt an, dass es dazu noch eine Befassung im nichtöffentlichen Teil geben werde und dann könne die Verwaltung die Frage beantworten. Er räumt ein, dass versäumt wurde, die Anfrage fristgemäß zu beantworten.

Da Stadträtin Blenkle heute bereits zwei Mal auf die Kosten für die im Anschluss stattfindende außerordentliche Stadtratssitzung hingewiesen habe, unterbreitet Stadtratsvorsitzender Guido Henke den Vorschlag, dass die Stadträte auf das Sitzungsgeld dieser Sitzung verzichten.

Da sich Stadträtin Regina Blenkle dagegen ausspricht, möchte Stadtratsvorsitzender Guido Henke darüber abstimmen lassen.

Wenn die Stadträte nicht freiwillig mit dem Vorschlag des Stadtratsvorsitzenden mitgehen, halte Stadtrat Bodo Zeymer eine Abstimmung darüber für sehr gewagt. Darauf zu verzichten, sei rechtlich auch nicht zulässig. Er würde vorschlagen, das Sitzungsgeld für die außerordentliche Stadtratssitzung zu spenden, z.B. für einen gemeinnützigen Zweck, für den Naruhn-Cup, der im Januar stattfindet.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke fasst zusammen, dass die Stadträte das Sitzungsgeld spenden.

zu TOP 22 Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Eichler teilt mit, dass im Hauptausschuss folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Hauptausschuss am 17.10.2013:

- Einstellung einer Kita-Leiterin für die Kita „Regenbogen“,
- Auftragsvergabe - Kinderspielplatz Am Kamp
- Auftragsvergabe Rundwanderweg – Durchgang zum Gärhof

Hauptausschuss am 21.11.2013

- Änderung eines Kaufvertrages – Masche 16
- Vergabe einer Reinigungsleistung für die KulturFabrik

- Auftragsvergaben für die Sanierung Grundschule "E. Kästner" (Los Metallbauarbeiten, Los Elektroinstallation, Los Aufzug - Umbau, Los Photovoltaikanlage, Los Rohbauarbeiten, Los Sanitärinstallation und Lüftungstechnische Anlagen und Los Heizungsinstallation)
- Auftragsvergaben für die Sanierung der Sporthalle Zollstraße (Los 1 Abriss- und Rohbauarbeiten, Los 2 Trockenbauarbeiten, Los 3 Sanitär-, Lüftungs- und Heizungsinstallation und Los 4 Elektroinstallation)

- Stadtrat Mario Schumacher habe als Ortsbürgermeister den Auftrag vom Ortschaftsrat Satuelle erhalten, dem Stadtrat mitzuteilen, dass sich der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 06.11.13 vehement und einstimmig gegen die Erweiterung der Schießanlage Dachsburg ausgesprochen habe. Es würde hier ein enormer Interessenkonflikt zwischen dem neuen Schießbetrieb und dem Ortsteil Satuelle, Schloss Detzel und auch dem Waldkindergarten entstehen.

- Stadträtin Regina Blenkle bittet den Bürgermeister, den Stadtrat zu informieren, wie über die Beschlussvorlage 098-H(V)/2013 - Förderung von Ordnungsmaßnahmen Jacobstraße 3 - Dachsanierung ehemalige Seifenfabrik - abgestimmt worden ist.

Da Bürgermeister Eichler zu dem Zeitpunkt, als die Vorlage behandelt wurde, nicht anwesend war, könne er die Frage nicht beantworten. Stadträtin Blenkle war selbst bei der Behandlung der Vorlage im Hauptausschuss zugegen, ihr müsse das Ergebnis somit bekannt sein.

Dezernent Otto antwortet, dass das Abstimmungsergebnis wie folgt war: 3 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen. So habe es auch in der Presse gestanden. Insofern versteht er die Frage von Frau Blenkle nicht.

Warum informiert der Bürgermeister nicht darüber, hinterfragt Stadträtin Regina Blenkle.

Weil das nicht zu den Mitteilungen der Verwaltung gehört, wie sie nach dem Gesetz im Stadtrat hier unter diesem Tagesordnungspunkt vorzunehmen sind, gibt Dezernent Otto zur Antwort.

Dem widerspricht Stadträtin Regina Blenkle.

zu TOP 23 Einwohnerfragestunde

Stadtratsvorsitzender Guido Henke eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da kein Einwohner eine Anfrage stellt, schließt er diese wieder und auch den öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Stadtrates.

III. Öffentlicher Teil:

zu TOP 4 Antrag der Fraktion FW/ pro Althaldensleben Bildung eines temporären Akteneinsichtsausschusses zum Vorgang "Sanierung Seifenfabrik" zur Fragestellung gem. Anlage 1 - Vorlage: 310-(V.)/2013

Der Stadtrat beschließt die Einsichtnahme in die Akten zum Vorgang „Sanierung Seifenfabrik“. Die Aufgabe eines Akteneinsichtsausschusses wird dabei dem bestehenden Bauausschuss übertragen. Der Ausschuss nimmt die Arbeit auf Akteneinsicht am 11.12.13 auf.

Begründung: Nach Gespräch mit Vertretern des Landesverwaltungsamtes muss festgestellt werden, dass es viele unterschiedliche Aussagen, Ansätze und Ungereimtheiten in diesem Zusammenhang gibt. Nicht nur, dass nach dem ursprünglichen Auftrag an das kommunale Wohnungsunternehmen hier in Sachen Sanierung aktiv zu werden, sich auf einmal ein Mitglied des Aufsichtsrates dieses kommunalen Wohnungsunternehmens in der Öffentlichkeit als Eigentümer und Sanierer präsentiert. Es sind die Eigentumsfragen genauso ungeklärt, wie die tatsächlichen Investoren. Willkürlich wird zwischen den Förderprogrammen gewechselt, um schließlich in den Haushalt 2014, ohne Beschlussempfehlungen und an den kritischen Ausschüssen vorbei, Gelder durchzuwinken. Die Einsichtnahme in die Akten soll hier Klarheit bringen, ob es sich um eine Privatperson oder ein Unternehmen handelt und ob in der Konsequenz von nicht berechtigten Personen Fördergelder von der Stadt beansprucht werden, ob das Projekt und wie förderfähig ist.

Stadträtin Regina Blenkle wisse nicht, warum die Fragen im nichtöffentlichen Teil beantwortet worden sind. Sie hatte keine Anfragen zur Anfragestunde oder in der Sitzung gestellt. Sie möchte darauf hinweisen, dass die Stadträte den Antrag ablehnen können. Ungeachtet dessen muss der Antrag trotzdem angenommen werden, weil das nicht von einem Mehrheitsvotum abhängig ist. Ein Akteneinsichtsausschuss wird gebildet, wenn eine Fraktion das begehrt.

Stadtrat Boris Kondratjuk habe schon mehrfach angesprochen, dass die Experimentierklausel nicht zum Tragen gekommen ist und es somit keinen Beschluss gibt. Von daher müsste kein Ausschuss gebildet werden. Es stellt sich für ihn die Frage, warum die Verwaltung trotzdem 300.000 € im Haushalt einstellt, wenn der Beschluss eigentlich nichtig ist.

Man werde dem Akteneinsichtsausschuss zustimmen müssen, wobei Stadtrat Rüdiger Ostheer keine Notwendigkeit dafür sehe. Vielleicht sollte er beantragen, beim Akteneinsichtsausschuss auf das Sitzungsgeld zu verzichten, dann mache das die Sache möglicherweise spannender.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling beantragt, die Akteneinsicht dem Bauausschuss zu übertragen. Die Zahlung des Sitzungsgeldes wäre dann entbehrlich.

Die Antragstellerin habe ihren ursprünglichen Antrag bereits dahingehend abgeändert (liegt den Stadträten vor), erwähnt Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

Stadträtin Marlis Schünemann könne es nur begrüßen, und hier spreche sie für viele Bürger der Stadt, wenn ein privater Investor ein solches Risiko eingehen und ein über Jahrzehnte verkommenes Areal sanieren wolle.

Stadträtin Roswitha Schulz könne dem Gesagten von Herr Neuzerling nicht folgen. Wenn der Bauausschuss die Arbeit des Akteneinsichtsausschuss mit übernehmen sollte, könne auch kein Sitzungsgeld eingespart werden, es sei denn, der Bauausschuss hat keine anderen Themen zu behandeln. Sie denke aber, dass der Bauausschuss andere Aufgaben zu erfüllen hat.

Stadtrat Bodo Zeymer meldet sich zur Geschäftsordnung. Er beantragt Ende der Debatte und Abstimmung.

Stadträtin Regina Blenkle habe vor ca. 1 Jahr Herrn Gratzke im Stadtrat aufgefordert, sein Mandat niederzulegen, weil er ihres Erachtens Insiderwissen aus dem Aufsichtsrat heraus hatte. Frau Schünemann als Mitglied des Aufsichtsrates müsste wissen, worüber sie spreche. Die Wobau hatte den Auftrag, dieses Grundstück in Ordnung zu bringen. Auf einem Mal war das nicht mehr Thema, sondern Herr Gratzke war der Eigentümer. An Herrn Ostheer gerichtet, möchte sie sagen „wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen“. Herr Ostheer war 1 ½ Jahre Ausschussvorsitzender, wovon mindestens ein ¼ Jahr in diesem Akteneinsichtsausschuss nichts passiert ist, aber er habe jeden Monat dafür 52,00 € erhalten.

Bürgermeister Eichler müsse Stadträtin Blenkle korrigieren. Die Wobau hatte ein Limit gesetzt bekommen und die hier anwesenden Aufsichtsratsmitglieder der Wobau wissen, dass die Bank nicht bereit war, mit diesem Limit mitzugehen. Deswegen lag das Grundstück weiterhin brach. Man könne hier nicht von Insidergeschäften sprechen. Die Stadt könne froh sein, dass sich jemand gefunden hat, der sich diesem Areal annimmt.

Stadtrat Boris Kondratjuk sei auch froh, wenn sich ein Investor findet, der bereit ist, zu investieren. Aber wenn jemand auf Kosten von Steuergeldern investiert, dann sei das nicht in Ordnung. Die Seifenfabrik umfasst seines Erachtens nur 2 Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen. Für alle weiteren Gebäude müssten separate Anträge gestellt werden. So erwecke es einen unseriösen Eindruck.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft die Vorlage 310 mit dem geänderten Antrag, die Akteneinsicht dem Bauausschuss zu übertragen, zur Abstimmung auf.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 25 + BM*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	13
Enthaltung:	5

Damit ist die Beschlussvorlage SR 310-(V.)/2013 abgelehnt

zu TOP 26 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Stadtratsvorsitzender Guido Henke schließt um 20.55 Uhr die 31. Sitzung des Stadtrates.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Ruth Felske
Protokollführer